

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 1

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ertragen von Entbehrungen, mit Ehrgefühl und vor allem mit feuriger und reiner Vaterlandsliebe. Nur diese Tugenden allein können den Stand des Kriegers veredeln, der ohne sie nur allzu oft sich mit Ausschweifungen aller Art befleckt, welche der Nation selbst, die er beschützen sollte, ebenso verderblich werden, als dem Feind, der die Schuld daran trägt oder tragen muss. Auch sehen wir die alten Republiken die grösste Sorgfalt bei der Wahl der Soldaten anwenden, denen sie ihr Schicksal anvertrauten. Die Ehre, für das Vaterland die Waffen zu tragen, wurde keinem zu Teil, der nicht unmittelbar bei der Verteidigung desselben beteiligt war. Unsere heutigen Einrichtungen gestatten uns zwar allerdings nicht, eine so vorzügliche Zusammensetzung der Kriegsheere zu erwecken, aber man kann etwas Ähnliches in den Milizen erlangen. Bei stehenden Heeren kann man das Werbesystem, das nur den Abschaum der Städte in die militärischen Reihen führt, abschaffen und durch die militärische Konskription ersetzen, gegen die man so viel geschrieben hat und die doch das einzige Mittel darbietet, um eine durch gleiche Interessen an die übrigen Klassen der Bevölkerung geknüpfte Armee zu bilden.»

«Lehrbuch der Taktik für Offiziere aller Waffen, 1842,
Zürich, Orell-Füssli & Co.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)
Major i. Gst. Karl Brunner

Deutschland. Der Flottenchef der Reichsmarine, Vizeadmiral J. Oldekop, hat auf Ende September den Rücktritt erklärt. An seiner Stelle wurde der Chef des Marinekommandoamtes des Reichswehrministeriums, Konteradmiral Gladisch, zum Flottenchef ernannt.

Frankreich. Die Kammer genehmigte am 17. Dezember diskussionslos die Gesetzesvorlage über die Ausführung der Tranche 1932 des Flottenbauprogramms. Danach können zwischen dem 1. April 1932 und dem 31. März 1933 vier Kreuzer zweiter Klasse, zwei Torpedobootzerstörer und ein Torpedoboot auf Kiel gelegt werden. Die Gesamtkosten im Betrage von 1 216 900 000 Francs werden auf die Rechnungsjahre 1932/33 bis 1936/37 verteilt.

Im Rahmen der Ostgrenze wurden folgende neue Div.-Stäbe errichtet: Metz und befestigter Raum Strassburg-Lauter. Besondere Platzkommandos erhielten Metz und Diedenhofen.

«Matin», 10. Nov.

Italien. Der Ministerrat beschloss bei der Prüfung des Staatsvoranschlages für 1932/33, keine Ausgabenvermehrung in den Voranschlägen für das Militärwesen vorzusehen. Der Voranschlag des Kriegsministeriums sieht im Gegenteil eine Verminderung von rund fünf Millionen Lire vor trotz der Einstellung eines neuen Kredites von sieben Millionen Lire für den Unterhalt der Kriegsgräber.

N. Z. Z. 28. Dez.

England. Der Staatssekretär für den Krieg macht Angaben über die Zunahme, beziehungsweise Abnahme der militärischen Ausgaben 1930 gegenüber 1924: Grossbritannien 10 v. H. Abnahme, Italien 36 v. H. Zunahme, Japan 1,6 v. H. Abnahme, Russland 184 v. H. Zunahme, U. S. A. 28 v. H. Zunahme, Frankreich 64 v. H. Zunahme (beziehungsweise 110 v. H., wenn

die Ausgaben für die Luftstreitkräfte 1930 miteingeschlossen werden, wie es 1924 der Fall war). Die Zahlen sind nicht genau, da bei einigen Staaten die Angaben für die Luftstreitkräfte, für Befestigungen usw. mitgerechnet sind, bei anderen nicht. Auch ist die schwankende Valuta nicht berücksichtigt.
Army and die Force Gazette.

Vereinigte Staaten. Wie die Pariser Ausgabe des «New York Herald» meldet, bereitet Hoover einen Abrüstungsvorschlag vor, der eine allgemeine Herabsetzung der Rüstungsausgaben sämtlicher Länder um 20 bis 25 Prozent vorsieht.

Aus der Botschaft des Präsidenten Hoover: «... Alle Ressorts, mit Ausnahme des Marinehaushaltes, der nur um 17 Millionen gekürzt werden soll, erhalten um 52 Millionen im Budget weniger. Der Heereshaushalt sieht ein aktives Heer von 12,000 Offizieren und 118,750 Mann vor, sowie 6500 Mann auf den Philippinen, ferner 185,000 Offiziere und Mannschaften in der Nationalmiliz und 20,722 Mitglieder der Reserve, weiter die militärische Ausbildung von 127,565 Schülern und Studenten zu künftigen Reserveoffizieren und die einmonatige Ausbildung von 37,500 Zivilisten in Sommerübungen.»

Die gesamte amerikanische Kriegsflotte wird in den nächsten Monaten im Stillen Ozean versammelt sein. Wie amtlich mitgeteilt wird, finden im Februar und März die grossen Manöver bei Hawaii statt, wozu auch die atlantische Flotte herbeigezogen wird.
N. Z. Z. 28. Dez.

Polen. Das Völkerbundsekretariat veröffentlicht die Angaben der polnischen Regierung über die Rüstungen Polens. Die polnische Regierung teilt mit, dass die Armee gegenwärtig aus 265,980 Mann, 17,895 Offizieren und 36,985 anderen Militärpersonen besteht. Ausserdem werden die militärisch organisierten Formationen mit 102,946 Personen angegeben. Für die polnische Luftflotte werden 700 Flugzeuge angegeben. Am Schlusse einer Note heisst es, dass die jetzige Rüstung Polens ungenügend sei und nicht den tatsächlichen Bedürfnissen aus der geographischen und politischen Lage Polens entspreche. Deshalb behalte sich die polnische Regierung vor, der Abrüstungskonferenz entsprechende Forderungen vorzulegen.

Jugoslawien. Das Amtsblatt veröffentlicht das neue Militärgesetz, durch welches das bisher geltende Militärgesetz insbesondere hinsichtlich der Dauer des Militärdienstes abgeändert wird. Nach dem neuen Gesetz haben diejenigen Schüler, die in einer höhern Lehranstalt oder in Spezialschulen erfolgreich ein Examen bestanden haben, neun Monate Militärdienst zu leisten, sofern sie vor Ablauf dieser Frist die Prüfung zur Beförderung zum Reserveoffizier bestehen. Wenn sie bei dieser Prüfung durchfallen, haben sie wie die gewöhnlichen Rekruten vierzehn Monate Dienst zu leisten. Die Schüler der Mittelschulen, die kein Diplom besitzen, müssen ebenfalls nur neun Monate Militärdienst leisten, sofern sie die Prüfung zur Beförderung zum Reserveunteroffizier bestehen. Priesteramtskandidaten und Priester haben ein halbes Jahr lang bei der Sanität Dienst zu leisten. Für die andern Rekruten wird die Militärdienstzeit von bisher achtzehn Monaten auf vierzehn Monate herabgesetzt, mit Ausnahme derjenigen Rekruten, die ihre Familie unterstützen müssen und auch nur neun Monate Dienst zu leisten haben.

Tschechoslowakei. Wie das Nationalverteidigungsministerium mitteilt, werden die jugoslawische und der rumänische Generalstabschef mit je zwei Generalstabsoffizieren demnächst in Prag eintreffen. Die militärischen Re-

präsentanten dieser beiden Staaten werden mit den Vertretern der tschechoslowakischen Armee über ein einheitliches Vorgehen der Kleinen Entente bei der internationalen Abrüstungskonferenz in bezug auf die militärischen Einzelheiten Beratungen abhalten.

Der Gesetzentwurf über die körperliche Erziehung der Jugend verpflichtet alle männlichen Bürger vom 6. bis zum 24., alle weiblichen Bürgerinnen vom 6. bis zum 21. Lebensjahr an den körperlichen Uebungen teilzunehmen. Die Durchführung der Erziehung wird den Schulen (Volks-, Mittel- und Hochschulen), der Militärverwaltung sowie denjenigen staatlichen und privaten Einrichtungen für körperliche Erziehung übertragen, denen hiezu eine besondere Berechtigung erteilt wird. Mit der körperlichen Erziehung dürfen sich nur unpolitische Vereine beschäftigen. Für Unfälle bei den Uebungen übernimmt der Staat die Verantwortung. Von den Uebungen befreit sind lediglich Personen, die mit körperlichen Gebrechen behaftet sind. Wer die Pflicht zur Teilnahme an den körperlichen Uebungen umgeht, wird bestraft. Dieser Gesetzentwurf, der die vormilitärische Erziehung bezweckt, ist ein Ressortentwurf und vom Ministerrat noch nicht genehmigt.

Oesterreich. Wehrzeitung.

Rumänien. Vor einigen Tagen fand in Bukarest eine Konferenz des Obersten Militärischen Rates statt, an der unter dem Vorsitze des Prinzen Nikolaus sämtliche Armeeinspektoren sowie der Kriegsminister General Stefanescu teilnahmen. «Curentul» erfährt, dass die Konferenz die Gesetzentwürfe des Kriegsministers hinsichtlich der Förderung der Luftflotte, des Ausbaues des Unteroffizierskorps und über die Militarisierung derjenigen Industrien, die für Militärzwecke arbeiten, angenommen habe. Die Gesetzesvorlage über die Errichtung eines technischen Generalstabes soll jedoch zurückgewiesen worden sein. Nach der Ansicht der Konferenz hätte dieser Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem grossen Generalstab und dem neu zu errichtenden technischen Generalstab geführt. Der Kriegsminister und der Chef des Generalstabes, General Samsonowitsch, wurden beauftragt, einvernehmlich eine neue Fassung dieses Gesetzentwurfes auszuarbeiten.

Oesterreich. Wehrzeitung, 25. Dez.

La guerre n'est point un défi à la nature. Il n'est point contre nature pour le mâle de tuer son semblable; il n'est point contre nature pour le mâle d'être tué par son semblable. La loi qui régit les rapports des mâles à l'intérieur d'une même espèce est une loi de meurtre et de risque. La guerre est un chapitre de l'amour.

René Quinton.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet du Journal